

6. Februar 2018

Vekabo Lieferbedingungen Ferienunterkünfte

Diese Vekabo-Lieferbedingungen wurden am 6. Februar 2018 im Vorstand von Vekabo Nederland festgelegt und treten am 1. März 2018 in Kraft. Diese Lieferbedingungen gelten ausschließlich für Vekabo-Mitglieder, wenn sie ihren Vertrag mit dem Urlauber / Nutzer einer Ferienunterkunft ausdrücklich auf diese Vekabo-Lieferbedingungen vom 6. Februar 2018 verweisen



Artikel 1: Definitionen

In diesen Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

- a. Ferienunterkunft: Zelt, Faltwohnmobil, Wohnmobil, Wohnwagen, Bungalow, Sommerhaus usw.;
- b. Unternehmer: Unternehmen, Institution oder Stiftung, die die Ferienunterkunft zur Verfügung stellt;
- c. Urlauber: die Person, die mit dem Unternehmer einen Vertrag bezgl. der Ferienunterkunft eingeht;
- d. Saison: Zeitraum von mindestens drei Monaten und höchstens acht Monaten in einem Kalenderjahr;
- e. Anschlusskosten: Kosten für den Anschluss der Ferienunterkunft an ein bestehendes Leitungsnetz;
- f. Verhaltensregeln: Regeln für die Nutzung und den Aufenthalt des Freizeitunternehmens, des Ortes und der Ferienunterkunft;
- g. Beschwerdeprotokoll: Wenn eine Gruppe eine Beschwerde hat, die nicht in Absprache mit dem betreffenden Vekabo-Unternehmer gelöst wurde, kann die Gruppe eine Beschwerde bei Vekabo Nederland (info@vekabo.nl) einreichen. Vekabo Nederland behandelt diese Beschwerde gemäß seinem Beschwerdeprotokoll. Dieses Beschwerdeprotokoll ist Teil der Geschäftsordnung von Vekabo Nederland.

Artikel 2: Inhalt des Vertrages:

t

1. Der Unternehmer stellt die vereinbarte Urlaubsunterkunft für die vereinbarte Zeit für Erholungszwecke und nicht für einen dauerhaften Wohnsitz zur Verfügung.
2. Der Vertrag wird auf Grundlage der Informationen, Merkblätter und / oder sonstigen Werbematerialien geschlossen, die der Unternehmer dem Urlauber zur Verfügung stellt.

Artikel 3: Solidität und Sicherheit:

1. Der Unternehmer hat das Recht, die Solidität und Sicherheit der vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserinstallation in der Ferienunterkunft zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, wobei die Bedingungen des Energieversorgungsunternehmens Richtlinien sowie einschlägige Gesetze und Vorschriften sind.
2. Der Unternehmer garantiert die Solidität und Sicherheit der zur Verfügung gestellten Ferienunterkunft, es sei denn, er kann sich auf höhere Gewalt berufen oder diese sind auf Störungen der Anlage zurückzuführen, für die der Urlauber verantwortlich ist.
3. Dem Urlauber ist es nicht gestattet, eine Flüssiggasanlage auf dem Gelände zu installieren, außer bei einer vom Verkehrsamt genehmigten Anlage in einem Kraftfahrzeug.

Artikel 4: Instandhaltung und Aufbau

1. Der Unternehmer muss sicherstellen, dass sich das Erholungsgelände in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.
2. Der Urlauber oder Benutzer ist - außer für die üblichen Wartungsarbeiten - nicht berechtigt, auf dem Gelände zu graben, Bäume zu fällen oder Büsche zu beschneiden, Gärten anzulegen, Blumenzwiebeln zu pflanzen, Antennen oder Satellitenschüsseln zu installieren, Zäune einzubauen, Veranden, Fliesen, auf und in der Nähe von Bauten oder anderen Einrichtungen jeglicher Art in, auf, unter oder um die / der Ferienunterkunft zu bauen, ohne vorhergegangene schriftliche Zustimmung des Unternehmers.

Artikel 5: Preis und Preisänderung

1. Der vereinbarte Preis beinhaltet die Kosten für die Nutzung von Gas, Strom, Wasser, Abwasser und sonstigen Nebenkosten mit Ausnahme der Kurtaxe, sofern nicht im Voraus anders angekündigt.
2. Wenn nach Feststellung des Preises aufgrund eines Kostenanstiegs des Unternehmers zusätzliche Kosten durch Änderung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Kosten entstehen, die auch den Urlauber betreffen, können diese an den Urlauber weitergegeben werden.

Artikel 6: Preisänderung für Verträge, die für mehr als eine Saison abgeschlossen werden

1. Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 5 Absatz 2 hat der Unternehmer das Recht, höchstens einmal im Jahr den vereinbarten Preis zu ändern. Der überarbeitete Tarif muss dem Urlauber mindestens einen Monat vor Ende des Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt werden.
2. Bei einer Preisänderung, die nicht auf der Grundlage von Artikel 5 Absatz 2 basiert, kann der Urlauber den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe widerrufen. Diese Stornierung wird an dem Tag wirksam, an dem der neue Preis gilt.

Artikel 7: Zahlung

1. Der Urlauber muss die Zahlungen in Euro unter Beachtung der vereinbarten Bedingungen leisten, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart wurde.
2. Kommt der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Kündigung seiner Zahlungsverpflichtung nicht vollständig nach, hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag vorbehaltlich der Absätze 3 und 4 mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
3. Wenn der Unternehmer die Vereinbarung storniert, muss er den Urlauber per Einschreiben oder persönlich abgegebenem Brief informieren und auf die Möglichkeit des Rücktritts der Stornierung hinweisen, indem er seine Zahlungsverpflichtung noch immer innerhalb von 10 Tagen nach Absendung oder Übergabe des Rücktrittsschreibens erfüllt.
4. Wenn der Urlauber nicht von der in Absatz 3 genannten Option Gebrauch gemacht hat, hat der Unternehmer das Recht, dem Urlauber und seinen Familienmitgliedern, Gästen und Besuchern den Zugang zu seinem Grundstück zu verweigern.

Artikel 8: Stornierung und vorzeitige Kündigung

1. Wenn der Urlauber den Vertrag vor dem Beginn storniert oder kündigt, schuldet er dennoch den vollen Preis für den vereinbarten Tarifzeitraum (ohne die Kosten für Gas, Strom, Wasser und Abwasser), es sei denn, dass der Urlauber einen für den Unternehmer akzeptablen Ersatzurlauber findet, der die Nutzung unter den dann geltenden Bedingungen übernehmen möchte und wenn keine anderen Ferienunterkünfte zur Verfügung stehen. Wenn der Unternehmer zuvor einen Urlauber gefunden hat, der die Nutzung übernehmen möchte, hat dieser Vorrang. In beiden Fällen muss eine Abrechnung erfolgen, wobei der Unternehmer 5% des vereinbarten Preises mit einem Mindestbetrag von 50,00 € und einem Höchstbetrag von 75,00 € an Verwaltungskosten berechnen darf.
2. Wenn der Urlauber den Vertrag vor dem Startdatum storniert und der Vertrag eine Ferienunterkunft für einen kürzeren Zeitraum als eine Saison betrifft, schuldet er eine feste Entschädigung.

Die Entschädigung beträgt:

- Bei Stornierung bis drei Monate vor dem Starttermin 15% des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung bis zwei Monate vor dem Starttermin 50% des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung bis einem Monat vor dem Starttermin 75% des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Starttermin 90% des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung am Tag des Starttermins 100% des vereinbarten Preises;

3. Die Entschädigung wird nach Abzug der Verwaltungskosten anteilig zurückerstattet, wenn die Ferienunterkunft von einem Dritten für denselben oder einen Teil desselben reserviert wird und keine Ferienunterkünfte in diesem Zeitraum verfügbar sind. Die Verwaltungskosten betragen 5% des vereinbarten Preises, mindestens jedoch 50,00 € und höchstens 75,00 €.

4. Wenn der Unternehmer den Preis innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Vertrages erhöht, kann der Urlauber den Vertrag sofort kündigen. In diesem Fall gelten die Absätze 1 und 2 dieses Artikels nicht, es sei denn, die Erhöhung beruht auf den in Artikel 5 Absatz 2 beschriebenen Umständen.

Artikel 9: Verhaltensregeln

1. Urlauber, seine Familienangehörigen, Gäste, Besucher und mögliche Benutzer sind verpflichtet, die vom Unternehmer festgelegten Verhaltensregeln einzuhalten, einschließlich der Vorschriften für alle erforderlichen Camping- und Aufenthaltsdokumente und Registrierungspflichten.
2. Der Unternehmer ermöglicht es dem Urlauber sich mit den Verhaltensregeln vertraut zu machen.
3. Wenn die vom Unternehmer festgelegten Verhaltensregeln und / oder die Vereinbarung mit diesen Bedingungen und zu Lasten des Urlaubers in Widerspruch stehen, gelten diese Bedingungen.

Artikel 10: Haftung

1. Der Unternehmer haftet nicht für Diebstahl, Unfälle oder Schäden auf seinem Gelände, es sei denn, sie sind das Ergebnis eines Mangels, der ihm oder seinen Mitarbeitern zuzurechnen ist.
2. Der Urlauber haftet gegenüber dem Unternehmer für Schäden, die durch die Handlung oder Unterlassung von ihm selbst und / oder von seinen Familienmitgliedern, seinen Gästen oder von ihm zugelassenen Besuchern verursacht wurden, soweit es sich um Schäden handelt, die dem Urlauber oder ihnen zuzuschreiben sind.
3. Die gesetzliche Haftung des Unternehmers umfasst mindestens das Risiko, das angemessen durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann, mit einem Minimum von 500.000 €.

Artikel 11: Dauer und Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Frist.

Artikel 12: Vorzeitige Kündigung durch den Unternehmer und Räumung bei Nichterfüllung

1. Kommt der Urlauber, seine Familienangehörigen, Gäste oder Besucher trotz vorheriger Ankündigung den Verpflichtungen aus dem Vertrag, den Bedingungen, der Verhaltensregeln oder den Regierungsvorschriften nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, und zwar so, dass den Maßstäben der Angemessenheit und der Fairness vom Unternehmer nicht erwartet werden kann, dass der Vertrag fortgesetzt werden kann, dann hat der Unternehmer das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Urlauber muss dann die Urlaubsunterkunft verlassen und das Betriebsgelände so schnell wie möglich verlassen. In sehr dringenden Fällen kann die Warnung weggelassen werden.
2. Wenn der Urlauber seine Urlaubsunterkunft nicht verlässt, ist der Unternehmer berechtigt, auf Kosten des Urlaubers die Urlaubsunterkunft zu räumen.
3. Wenn der Urlauber der Meinung ist, dass der Unternehmer den Vertrag zu Unrecht gekündigt hat, muss er den Unternehmer unverzüglich davon in Kenntnis setzen.
4. Grundsätzlich bleibt der Urlauber verpflichtet, den vereinbarten Preis zu zahlen.

Artikel 13: Auflösung

1. Wenn die gemietete Urlaubsunterkunft ohne Verschulden des Unternehmers verloren gegangen ist oder nicht vorübergehend genutzt werden kann, haben der Unternehmer und der Urlauber das Recht, den Vertrag zu kündigen. Ist der Verlust der Urlaubsunterkunft oder die vorübergehende Nichtnutzung der Urlaubsunterkunft dem Unternehmer zuzurechnen, kann der Urlauber Schadensersatz verlangen.
2. Wenn möglich, kann der Unternehmer dem Urlauber eine gleichwertige Ersatzunterkunft zum gleichen Preis anbieten. In diesem Fall kann der Urlauber zwischen Auflösung oder Annahme der Ersatzunterkunft wählen.

Artikel 14: Nutzung durch Dritte

Weder der Unternehmer noch der Urlauber dürfen die Ferienunterkunft unter einem beliebigen Namen anderen als den im Vertrag genannten Personen übergeben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Bedingungen, unter denen die erlaubte Nutzung stattfindet, werden vorab durch einem gesonderten Vertrag geregelt.

Artikel 15: Inkassokosten

Die dem Unternehmer oder dem Urlauber zumutbaren außergerichtlichen Kosten trägt der Urlauber oder der Unternehmer nach einer Inverzugsetzung. Wenn der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig bezahlt wurde, kann der gesetzlich festgelegte Zinssatz nach schriftlicher Kündigung auf den verbleibenden Teil erhoben werden.

Artikel 16: Änderungen

Änderungen der Lieferbedingungen von Vekabo können nur vom Vorstand von VeKaBo Nederland vorgenommen werden. Die Tatsache, dass der Urlauber und der Unternehmer individuelle Zusatzvereinbarungen treffen können, wobei der Urlauber von diesen Bedingungen abweicht, bleibt hiervon unberührt.

Uden, Januar 2018

Vekabo Nederland

IHK-Nr. (KvK nr.) 2716705